

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.12.2021
Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 21:11 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Frau Claudia Reinmoser
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne
Frau Silvia Milburn

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Michael Firlus entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021
2. Bauanträge
 - 2.1 Rekultivierungsmaßnahme in der Kiesgrube Geierlambach; Antrag auf Fristverlängerung
 - 2.2 Helfenbrunn, Untere Dorfstraße; Ersatzbau eines angebauten Mehrgenerationenhauses mit einer Doppelgarage und einem Nebengebäude
 - 2.3 Helfenbrunn, Hofstraße, Neubau eines Einfamilienwohnhauses
3. Haushalt
 - 3.1 Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022
 - 3.2 Zustimmung zur Aufnahme eines Kassenkredits
 - 3.3 Billigung von Zuwendungen im Haushalt 2022
 - 3.4 Antrag auf Zuschuss zur Miete durch den Schützenverein Siegfried Nörting e. V.
 - 3.5 Antrag des Theatervereins Kirchdorf auf Heizkostenzuschuss
 - 3.6 Zuschussantrag des SC Kirchdorf auf Übernahme der Hallengebühren für das Kalenderjahr 2020
 - 3.7 Antrag des SC Kirchdorf auf Zuschuss zu den Sanierungskosten für den Trainings- und Kunstrasenplatz
4. Bauleitplanung
 - 4.1 Gemeinde Schweitenkirchen, Teilaufhebung des Bebauungsplans "Güntersdorf - Ost I"
5. Baumaßnahmen
 - 5.1 Erneuerung der Spielplatzgeräte am Kindergarten
6. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021

Sachverhalt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende, dass ab der nächsten Sitzung die 3 G-Plus Regelung zur Anwendung kommen wird. Dies ist nach einem IMS-Schreiben, welches vergangenen Donnerstag eingegangen ist, möglich. Für die heutige Sitzung wird 3 G-Plus noch nicht angewendet, da die Ladung bereits zuvor ausgelaufen war. Hierauf muss jedoch in der Ladung und in der öffentlichen Sitzungsbekanntmachung hingewiesen werden.

Ab der nächsten Sitzung gilt daher für alle Gemeinderatsmitglieder und Sitzungszuhörer 3-G-Plus-Regelung (genesen, geimpft oder getestet mit Nachweis – 24 Stunden alter Schnelltest oder max. 48 Std. alter PCR-Test).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **09.11.2021** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Rekultivierungsmaßnahme in der Kiesgrube Geierlambach; Antrag auf Fristverlängerung

Sachverhalt:

Die Firma Kollmannsberger hat einen Antrag auf Fristverlängerung für die Rekultivierungsmaßnahmen in der Kiesgrube Geierlambach für die Flurstücke 2744 und 2776 der Gemarkung Kirchdorf bis 31.12.2026 gestellt.

Am 16.02.2021 wurde bereits ein Antrag der Firma Kollmannsberger auf Fristverlängerung bis zum 31.12.2022 behandelt und zugestimmt. Jedoch wurde hier beschlossen, dass die Zustimmung auf Verlängerung letztmalig erfolgt. Die Verlängerung erfolgte bereits mehrfach (s. Bescheid des Landratsamtes vom 15.06.2021).

Die Firma Kollmannsberger macht in ihrem Antrag geltend, dass ein Abbau der Kieslagerbestände und anschließender Rekultivierung der Flächen bis zum 31.12.2022 zeitlich nicht umsetzbar ist. Daher wird eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2026 beantragt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Antrag die Flurstücksnummer 2744 falsch angegeben wurde. Die korrekte FINr. lautet 2774.

Weiter erläutert der Vorsitzende, dass der Antragsteller nach aktueller Sachlage einen zusätzlichen Grund erwerben wird. Allein aufgrund dieses Umstandes kann die Frist bis zum Ablauf des 31.12.2022 nicht gehalten werden, weshalb nunmehr Verlängerung bis zum Ablauf des 31.12.2026 beantragt wird.

Herr Heyne findet den Vorgang insgesamt schwierig, da man letztes Jahr „letztmalig“ einer Fristverlängerung zugestimmt hat. Stimmt man jetzt einer erneuten Verlängerung zu, wäre dies inkonsequent. Hierzu antwortet der Vorsitzende, dass der Gemeinderatsbeschluss aus dem vergangenen Jahr schon etwas beim Antragsteller bewirkt hat. Die nochmalige Verlängerung ist allein dem Umstand des zusätzlichen Grunderwerbs geschuldet. Eine Verlängerung wird hier letztmalig zum 31.12.2026 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt einer Fristverlängerung bis zum Ablauf des 31.12.2026 letztmalig zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.2 Helfenbrunn, Untere Dorfstraße; Ersatzbau eines angebauten Mehrgenerationenhauses mit einer Doppelgarage und einem Nebengebäude

Sachverhalt:

Beantragt wird der Ersatzneubau eines angebauten Mehrgenerationenhauses mit einer Doppelgarage, einem Nebengebäude und Stellplätzen in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße, FINr. 3127/1. Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Das bisherige Zweifamilienwohnhaus hat eine Grundfläche von 15,49 m x 9,74 m und eine Höhe (inkl. Dach) von 7,80 m. Die angebaute Doppelgarage weist eine Grundfläche von 5,99 m x 5,99 m auf. Das neue Gebäude soll drei Wohneinheiten erhalten, wobei zwei Wohneinheiten im Erdgeschoss untergebracht sind. Die neue Grundfläche beträgt 15,29 m x 11,13 m, sowie die angebaute und überbaute Garage mit den Maßen 6,23m x 7,99 m. Der höchst Punkt ist hier 8,56 m.

In der näheren Umgebung befinden sich bereits Gebäude in dieser Höhe bzw. sogar höher. Daher fügt sich das Bauvorhaben in die Umgebung ein. Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen (s. Stellplatzplan). Hierfür werden zwei Doppelgaragen gebaut und zwei Stellplätze sind vorhanden. Als Ausnahme wird eine geringfügige Abweichung der Abstandsflächen zwischen dem überbauten Garagengebäude und dem Nebengebäude, in dem eine Werkstatt und die zweite Doppelgarage untergebracht werden soll, beantragt. Der Bauherr hat dies jedoch bereits mit dem Landratsamt abgeklärt. Das Landratsamt überprüft hier als Genehmigungsbehörde die Einhaltung der Abstandsflächen.

Der Neubau inkl. dem Nebengebäude liegen nicht im vorläufig festgelegten Überschwemmungsgebiet (s. Lageplan).

Nach Ansicht der Verwaltung kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

Herr Schmitz bittet darum, den Bauwerber bei der Auswahl Dachziegel darauf hinzuweisen, eine rote Farbgebung zu verwenden. Der Antrag erhält hierzu nämlich keine Angaben. Der Vorsitzende sichert zu, den Bauherrn entsprechend hierauf hinzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Ersatzbau eines Mehrgenerationenhauses mit Doppelgarage in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße, FINr. 3127/1 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.3 Helfenbrunn, Hofstraße, Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Sachverhalt:

Es wurde der Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen in Helfenbrunn, Hofstraße, FINr. 3331/2 gestellt.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und richtet sich daher nach der umliegenden Bebauung und der Satzung über die abweichenden Maße zur Abstandsflächentiefe, sowie der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchdorf.

Die Hofstraße befindet sich in Privatbesitz, daher ist ein notariell beurkundetes Wege- und Leitungsrecht erforderlich. Das Grundstück ist bereits mit einem 2-Familienwohnhaus bebaut und im Jahre 1971 wurde dafür ein Geh- und Fahrrecht gesichert. Die Antragsteller sind gerade dabei die notarielle Sicherung des Leitungsrechts vorzunehmen. Der Bauantrag wird erst an das Landratsamt weitergeleitet, wenn die Urkunde vorliegt.

Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Abstandsflächen werden vom Landratsamt als Genehmigungsbehörde geprüft. Dem Bauvorhaben kann nach Ansicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Herr Wildgruber weist darauf hin, dass nach den Antragsunterlagen hier bei den Dachziegeln die Farbe anthrazit verwendet werden soll. Er bittet auch hier den Bauherrn dazu anzuhalten, eine rote Farbe zu verwenden. Hr. Gerlsbeck antwortet hierzu, dass es hier auf die Farbgebung in der näheren Umgebung ankommt. Aus der Mitte des Gremiums wird mitgeteilt, dass hier eine gemischte Farbgebung vorhanden ist. Der Vorsitzende sichert dennoch zu, den Bauherrn anzuhalten, rote Dachziegel zu verwenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Helfenbrunn, Hofstraße, FINr. 3331/2 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Haushalt

3.1 Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022

Sachverhalt:

Der Haushalt 2022 samt Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 wurde in der Finanzausschusssitzung am 23.11.2021 vorbereitet. Die in der Sitzung geforderten Änderungen wurden in den Haushalt eingearbeitet.

So wurde nach der Vorberatung im Finanzausschuss Mittel für Zuwendungen an den SC Kirchdorf, die Schützen Nörting und den Theaterverein Kirchdorf bei HHST 0.5501.7090 i. H. v. 37.011 € vorgesehen. Für eine mögliche Mitgliedschaft bei der Musikschule Ampertal wurde ein Ansatz von 8.000 € bei HHST. 0.3330.6610 aufgenommen. Zur Beteiligung der Gde. Schweitenkirchen an der Sanierung der Kläranlage zur Erlangung der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis wurde bei HHST. 1.7000.3620 ein Ansatz von 100.000 € gebildet. (Die Gemeinde Schweitenkirchen wird sich auf vertraglicher Grundlage prozentual entsprechend des Abwasseraufkommens an den

Sanierungskosten beteiligen). Weiter wurde für die Beschaffung einer Kehrmaschine für den Bauhof bei HHST. 1.7710.9357 ein Ansatz von 20.000 € aufgenommen. Für einen evtl. Erwerb von unbebauten landwirtschaftlichen Grundstücken wurde bei HHST 1.8810.9320 ein Ansatz von 100.000 € aufgenommen.

Nach sämtlichen Änderungen schließt die Haushaltssatzung 2022 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und mit **7.682921,00 €** und im Vermögenshaushalt mit **2.650.920,00 €**.

Herr Haider erläutert die vorgenommenen Einarbeitungen aus Finanzausschusssitzung vom 23.11.2021 und stellt die Haushaltssatzung 2022 inhaltlich vor.

Frau Reinmoser bittet darum, wie im FA besprochen, im Vorbericht die Erläuterung zu den Planungskosten für die Baugebiete allgemein zu formulieren. Herr Haider antwortet hierzu, dass dies heute bereits berichtet wurde.

Herr Heyne ergänzt für das gesamte Gremium, dass ab 2023 für den Bauhof eine personelle Verstärkung angedacht werden sollte. Die angesetzten 50.000 € für den Unterhalt der Grundschule (Fassadenanstrich) sollen ggf. allgemein für die Grundschule zweckgebunden verwendet werden. Ob der Fassadenanstrich durchgeführt wird, ist gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

Auf Bitte von Herrn Heyne führt Herr Haider aus, dass die Gemeinde Kirchdorf nach der aktuellen Steuerschätzung des Bayer. Landesamts für Statistik, welche am 23.11.2021 eingegangen ist, mit einer leichten Einnahmesteigerung bei den Steuerbeteiligungen rechnen kann. Danach wird die Gemeinde voraussichtlich aus nachfolgenden Steuern folgende Einnahmen erhalten:

Umsatzsteuer:	99.550 €
Einkommenssteuer:	2.455.200 €
EstG-Ersatz:	191.233 €

Der Vorsitzende berichtet auf Nachfrage von Herrn Heyne, über das Gespräch mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hinsichtlich der Dorferneuerungsmaßnahmen Schnotting und Wippenhausen. In Schnotting soll im kommenden Jahr die Planungsphase 1 -3 durch das ALE abgeschlossen werden. So dann soll die Gemeinde Kirchdorf selbst als Bauträger auftreten und dabei die weiteren Planungsphasen 4 – 9 übernehmen. Ähnlich soll dies auch bei der Dorferneuerung von Wippenhausen gehandhabt werden. In Wippenhausen wird es nicht vor 2024 zu einer Ausführung kommen. Auf die Fördersituation wird dies lt. Herrn Gerlsbeck keine Auswirkungen haben.

Herr Schmitz fragt, ob die Behördenbeteiligungen bei den Planungsphasen 1 – 3 inbegriffen ist? Der Vorsitzende antwortet, dass die Behördenbeteiligung erst nach den Leistungsphasen 1 – 3 folgt.

Herr Heyne weist darauf hin, dass er in der FA-Sitzung einen Ansatz für die Bushaltestelle in Wippenhausen gefordert hat. Er hat die Bushaltestelle nunmehr besichtigt. Seiner Ansicht nach, kann man die Haltestelle noch lassen, bis in 2024 die Dorferneuerung angegangen wird. Der Bauhof sollte jedoch die Platten der Haltestelle erneuern. Weiter plädiert er dafür, die Planungen für die Dorferneuerung von Wippenhausen in 2022 rasch anzugehen.

Der Vorsitzende sichert hinsichtlich der Platten eine Überprüfung und Umsetzung durch den Bauhof zu. Herr Steinberger regt in diesem Zusammenhang an, ein Plexiglasfenster beim Bushäuschen einzubauen, um mehr Lichteinfall in dem dunklen Häuschen zu haben. Auch diesbezüglich sichert der Vorsitzende eine Umsetzung zu.

Herr Wildgruber weist darauf hin, dass im Haushalt auch für den Straßenunterhalt anhand der Prioritätenliste Mittel eingestellt wurden. Es sollte nun geschaut werden, dass jedes Jahr eine Straße im Unterhalt angegangen wird. Abschließend dankt er Herrn Haider für die Aufstellung des Haushalts 2022.

Frau Milburn ist erfreut, dass im Vermögenshaushalt des Kinderhauses die Hauptküche für die Küche eingestellt wurde.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung **2022** wird mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Bestandteile und Anlagen erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.2 Zustimmung zur Aufnahme eines Kassenkredits

Sachverhalt:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Gemeindekasse, sieht die Haushaltssatzung einen maximalen Kassenkredit von 1.000.000 € vor.

Nach Art. 37 Abs. 2 GO soll der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag an Kassenkrediten max. ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen. Dieses Limit wird mit dem vorgesehenen Kassenkredit von max. 1.000.000 € eingehalten. Die Rechtsaufsicht hat die Gemeinden im Zuge der Pandemie darüber hinaus darauf hingewiesen, das gesetzliche Limit nach Art. 37 Abs. 2 GO bei der Festsetzung der Kassenkredite auszuschöpfen. Diesem Hinweis wurde damit nachgekommen.

Beschluss:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Gemeindekasse billigt der Gemeinderat – soweit und sofern im Laufe des Haushaltsjahres 2022 erforderlich – die Aufnahme eines Kassenkredits bis zur maximalen Höhe von **1.000.000 €**.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.3 Billigung von Zuwendungen im Haushalt 2022

Sachverhalt:

Der Haushalt 2022 sieht im Verwaltungshaushalt folgende Zuwendungsausgaben vor:

- HHST 0.2101.7000 (BayKIBiG-Förderung Mittagsbetreuung) 10.000 €
- HHST 0.2150.7130 (Schulverbandsumlage) 136.000 €
- HHST 0.3400.7090 (Zuschüsse an Vereine für lfd. Zwecke – Allgemeinbudget – Auszahlung bei konkretem Antrag) 5.000 €
- HHST 0.3500.7000 (Zuschuss an KBW) 200 €
- HHST 0.3650.7110 (Zuweisung nach Denkmalschutzgesetz) 2.650 €
- HHST 0.4300.7000 (Zuschuss an Caritas) 100 €
- HHST 0.4600.7090 (Zuschüsse Jugendarbeit, Ferienprogramm etc.) 2.200 €
- HHST 0.4640.7000 (Zuweisungen BayKIBiG, Gastkinder Kiga) 97.000 €
- HHST 0.4641.7000 (Zuweisungen BayKIBiG, Gastkinder Krippe) 60.000 €
- HHST 0.4701.7180 (Zuschuss Helferkreis Asyl) 500 €
- HHST 0.5501.7090 (Sportförderung SC Kirchdorf, Schützen Nörting, Theaterverein Kirchdorf) 37.011 € (8.000 € für Hallengebühren 16.000 €, Pflege Fußballplätze, Corona Mietkostenzuschüsse 2020 und 2021 Schützen Nörting u. Theaterverein Kirchdorf)
- HHST 0.6300.7130 (Zuschüsse Flurstraßenzweckverbände Hirschbach u. Helfenbrunn) 500 €
- HHST 0.6900.7130 (Umlage Wasserverbände) 100 €
- HHST 0.8161.7150 (Zuweisung KU – Verlustausgleich aus 2017) 7.066 €

gesamt VwH: **358.327 €**

Der Haushalt 2021 sieht im Vermögenshaushalt folgende Zuwendungsausgaben vor:

- HHST 1.1100.9880 (Finanzierung Tierheim Freising) 1.480 €
- HHST 1.3400.9880 (Investitionszuschüsse Kultur – Allgemeinbudget Vereine; Auszahlung bei konkretem Antrag) 5.000 €

gesamt VmH **6.480 €**

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper billigt für das Jahr 2022 o. g. Zuwendungen des Verwaltungshaushalts i. H. v. **358.327 €** und im Vermögenshaushalt i. H. v. **6.480 €**.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.4 Antrag auf Zuschuss zur Miete durch den Schützenverein Siegfried Nörting e. V.

Sachverhalt:

Der Schützenverein Siegfried Nörting e. V. hat mit dem beigefügten Antrag vom 13.09.2021 einen Zuschuss zu den Mietkosten i. H. v. insgesamt 606,75 € monatlich beantragt. Auf Nachfrage der Verwaltung wurde der Gemeinde eine Vermögensaufstellung (siehe Anlage) übersandt. Auf weitere Nachfrage wurde seitens des Vereins mitgeteilt, dass der Verein die Übernahme der Mietkosten für 2021 als Zuschuss von der Gemeinde begehrt. Der Schützenverein beruft sich aufgrund eines Telefonats dabei darauf, dass der SC Kirchdorf analog für seine Vereinsleistungen die Hallengebühren von der Gemeinde getragen werden. Der Antrag wird ferner mit den Mindereinnahmen des Vereins, welche aus der Corona-Pandemie herrühren, begründet.

Vom Verein wurde auf Verlangen der Gemeinde eine Vermögensaufstellung vorgelegt. Aus dieser geht hervor, dass die Schützen mit Stand vom 30.09.2021 über ein Gesamtvermögen von **20.432,94 €** verfügen.

In den Haushaltsvorberatungen am 23.11.2021 wurde um Einstellung von Mitteln für den Haushalt 2022 gebeten. Dies wurde bei der HHST 0.5501.7090 in dem Gesamtansatz von 37.011 € berücksichtigt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Verein nach seinem derzeitigen Vereinsvermögen in der Lage ist, die laufenden Mietkosten für 2021 zu decken. Der Verein ist 2021 nicht in seiner Substanz gefährdet. Für die Gemeinde ist die Unterstützung des Schützenvereins Nörting keine Pflichtaufgabe sondern lediglich eine freiwillige Leistung.

Der Vorsitzende wird in der Sitzung eine detailliertere Stellungnahme zu dem Antrag abgeben.

Der Vorsitzende informiert, dass der Antrag ursprünglich im nichtöffentlichen Teil hätte behandelt werden sollen, da der Mietvertrag und die Vermögenswerte des Vereins offen gelegt werden müssen. Der Schützenverein Nörting und der Vermieter haben jedoch eine Behandlung in öffentlicher Sitzung gewünscht und zur Offenlegung der Daten ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die Nichtöffentlichkeit wurde damit aufgehoben.

Herr Gerlsbeck fasst zusammen, dass der Schützenverein mit dem vorliegenden Antrag die Übernahme der Mietkosten in 2021 aufgrund der Corona-Pandemie begehrt. Weiter führt er aus, dass der Verein derzeit in keinsten Weise in seiner Existenz bedroht ist. Im Zuge dieses Antrags muss man auch andere Vereine betrachten und die Wirkung sehen, welche von einer positiven Verbescheidung in dieser Angelegenheit ausgehen würde.

Der Vorsitzende betont weiter, dass die Gewährung eines Zuschusses für die Mietkosten des Schützenvereins keine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt. Wenn der Verein in seiner Existenz

gefährdet wäre, wäre die Übernahme der Mietkosten keine Frage; in der derzeitigen Situation sieht er eine Unterstützung jedoch skeptisch.

Herr Steinberger sieht dies ähnlich, da der Verein nicht in der Existenz gefährdet ist. Wäre dies der Fall, wäre es selbstverständlich, die Schützen zu unterstützen. Nach derzeitiger Sachlage spricht er sich jedoch klar gegen den Zuschuss aus.

Auf Nachfrage von Herrn Springer antwortet der Vorsitzende, dass die angeführten Mietkosten den gesamten angemieteten Bereich betreffen.

Herr Achatz führt an, dass der SC Kirchdorf von der Gemeinde regelmäßig bei den Hallengebühren unterstützt wird. Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass sich die Gemeinde vor Jahren dazu entschlossen hat, die Hallengebühren zu tragen, da in der Gemeinde keine geeignete Sporthalle vorhanden ist. Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, dass der SCK auch die Sportanlagen, die im Eigentum der Gemeinde stehen, unterhält. Weiter zieht Herr Gerlsbeck eine Parallel zum Schützenverein Wippenhausen. Die Schützen aus Wippenhausen zahlen trotz Corona die Miete einschließlich der Nebenkosten an die Gemeinde. Selbst wenn die Gemeinde eine Vereinsförderrichtlinie hätte, lägen die Schützen beispielsweise bei einer Förderung der Jugendarbeit auf den hinteren Rängen, da der SC jährlich zwischen 150 – 230 Jugendliche betreut. Hier ist das Gewichtungungsverhältnis anders zu sehen.

Herr Heyne führt an, dass der SCK ein wirtschaftlich solider Verein ist, der dennoch in Punkto Hallengebühren von der Gemeinde unterstützt wird. Er plädiert weiter für die Erarbeitung einer Vereinsförderrichtlinie damit sich die Gemeinde zu einer strategischen Ausrichtung ein nach außen transparentes Regelwerk gibt. Dadurch wird eine Gleichbehandlung unter den Vereinen erreicht. Für Herrn Heyne gibt es nur zwei Möglichkeiten, mit den heute auf der Tagesordnung stehenden Förderanträgen umzugehen. Entweder alle Anträge genehmigen oder „auf die Pause Taste zu drücken“ bis eine Vereinsförderrichtlinie in Kraft ist.

Frau Hörand sieht eine Vereinsförderrichtlinie schwierig, da man die unterschiedlichen Vereine damit nicht gerecht behandeln kann. In Bezug auf den SCK sieht sie eine Daseinsvorsorge, welche der Sportverein hier für die Gemeinde übernimmt. Ohne die Unterstützung der Gemeinde könnte der Verein keine Spiele austragen. Weiter erinnert Frau Hörand daran, dass der Schützenverein Nörting seinerzeit im Eisstockheim, welches im Eigentum der Gemeinde steht, eine Heimat hätte finden können. Dieses Domizil wurde jedoch ausgeschlagen und der Raum wurde dem Theaterverein zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde hatte zudem in der Vergangenheit bereits an einer Vereinsförderrichtlinie gearbeitet. Die Sache wurden dann jedoch wieder fallen gelassen, da man sich im Kreis gedreht hatte. Aus Sicht von Frau Hörand werden die Vereine mit einer Einzelfallförderung besser fahren. Den derzeitigen Antrag kann sie entsprechend der Vorredner nicht unterstützen. Würde der Antrag positiv bewertet werden, sieht Sie weitere Folgeanträge durch andere Vereine auf die Gemeinde zukommen. Dies kann sich die Gemeinde Kirchdorf – trotz der gegenwärtig nicht allzu schlechten Haushaltslage – nicht auf Dauer leisten.

Herr Wildgruber schließt sich Herrn Gerlsbeck und Frau Hörand an. Weiter führt er an, dass man als Verein auch unter Coronabedingungen Einnahmen erwirtschaften kann. Als Beispiele führt er Aktionen des Schützenvereins Wippenhausen an. Herr Wildgruber kann dem Antrag nicht zustimmen, da man ansonsten keine Abgrenzung mehr hat, wo man einen Zuschuss gewährt und wo nicht.

Frau Elzenbeck spricht sich dafür aus, die nunmehr im Haushalt eingestellten Mittel zur Vereinsförderung bei entsprechenden Anträgen für die Jugendarbeit in den Vereinen zu verwenden.

Frau Reinmoser kann dem Antrag nicht zustimmen, da derzeit keine Vereinsförderrichtlinie besteht und es sich um keine Pflichtaufgabe handelt.

Herr Pittner führt aus, dass der SCK anders als andere Vereine zu gewichten ist. Der SC führt einen Grundsatzauftrag aus, welchen der SC ohne die Unterstützung der Gemeinde nicht stemmen könnte. Nach der Sachlage kann Herr Pittner den vorliegenden Antrag nicht unterstützen. Wenn ein Verein in Notlage ist, steht eine Unterstützung außer Frage.

Auch Herr Schmitz weist darauf hin, dass der SCK in großen Teilen die Jugendarbeit der Gemeinde übernimmt. Die Unterstützung der Gemeinde für den SCK ist ein Klax, gegenüber dem was die Gemeinde ohne SCK leisten müsste.

Herr Heyne stellt klar, dass die Vereinsarbeit für ihn nicht ausschließlich Jugendarbeit bedeutet. Man sollte als Gemeinde regeln, welche Institutionen gefördert werden können. Auch hinsichtlich von Investitionen durch Vereine könnte in der Richtlinie eine Förderhöhe festgelegt werden.

Herr Steinberger ist der Ansicht, dass man besser ohne Richtlinie fährt, da die Vereine so im Einzelfall besser profitieren. Weiter sollten die Vereine mit ihren unterschiedlichen Tätigkeiten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Herr Springer spricht sich für eine Vereinsförderrichtlinie aus, da jeder Verein damit gleichwertig betrachtet wird.

Der Vorsitzende bietet an, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat eine Vereinsförderrichtlinie zu erarbeiten. Eine Förderung wird es dann aber künftig nur noch aufgrund dieser Richtlinie und niemals darüber hinaus geben.

Herr Steinberger informiert, dass die Gemeinde (lt. Homepage) derzeit 34 Vereine hat.

Auch Herr Schmitz ergänzt, dass die Gemeinde über kurz oder lang nicht über eine Vereinsförderrichtlinie herkommen wird.

Herr Pittner weist darauf hin, dass es bis dato gängige Praxis der Gemeinde war im Einzelfall zu entscheiden. Der vorliegende Antrag sollte daher nun auch entschieden werden. Heute ist es nach der Tagesordnung nicht an der Zeit, die Vereine zur Erarbeitung einer Förderrichtlinie miteinander zu vergleichen.

Herr Heyne bittet darum, die Vereinsförderrichtlinie anzugehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, den Antrag des Schützenvereins Siegfried Nörting e. V. auf Übernahme der Mietkosten (einschließlich Nebenkosten) des Jahres 2021 i. H. v. monatlich **606,75 €**, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 14 Pers. beteiligt 0

3.5 Antrag des Theatervereins Kirchdorf auf Heizkostenzuschuss

Sachverhalt:

Der Theaterverein Kirchdorf beantragt mit dem beigefügten Schreiben vom 16.11.2021 für die Jahre 2020 und 2021, in welchen es zu Corona bedingten Einnahmeausfällen kam, einen Heizkostenzuschuss. Konkret wird für das Jahr 2020 die Übernahme der Heizkosten i. H. v. 657,86 € und für das Jahr 2021 i. H. v. 553,02 € beantragt.

Die Vermögensnachweise des Vereins aus den Jahren 2020 und 2021 sind ebenfalls beigefügt.

Das Vereinsvermögen betrug Ende 2020 6.485,92 € und Ende 2021 6.154,15 €. Trotz der Zahlung der Mietnebenkosten und keiner Einnahmen aus dem Spielbetrieb hat sich das Vereinsvermögen nur geringfügig verändert.

In den Haushaltsvorberatungen am 23.11.2021 wurde um Einstellung von Mitteln für den Haushalt 2022 gebeten. Dies wurde bei der HHST 0.5501.7090 in dem Gesamtansatz von 37.011 € berücksichtigt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Verein nach seinem derzeitigen Vereinsvermögen in der Lage ist, die laufenden Mietnebenkosten für 2020 und 2021 zu decken. Der Verein ist 2021 nicht in

seiner Substanz gefährdet. Für die Gemeinde ist die Unterstützung des Theatervereins Kirchdorf keine Pflichtaufgabe sondern lediglich eine freiwillige Leistung.

Herr Pittner führt aus, dass man früher miteinander gesprochen hat, bevor man einen Antrag gestellt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, dem Antrag des Theatervereins Kirchdorf auf Zuschuss zu den Heizkosten für die Jahre 2020 (i. H. v. 657,86 €) und 2021 (i. H. v. 553,02 €), zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 14 Pers. beteiligt 0

3.6 Zuschussantrag des SC Kirchdorf auf Übernahme der Hallengebühren für das Kalenderjahr 2020

Sachverhalt:

Mit dem in der Anlage beigefügten Zuschussantrag vom 02.11.2021 beantragt der SC Kirchdorf die Übernahme der Hallengebühren aus dem Kalenderjahr 2020. Im Jahr 2020 hatte der SC Kirchdorf Ausgaben für Hallengebühren i. H. v. **5.131,80,00 €**. Die eingereichten Abrechnungsbelege wurden geprüft und sind korrekt.

Die Gemeinde hat dem SC Kirchdorf bisher immer einen Zuschuss i. H. v. 100 % auf die verauslagten Hallengebühren gewährt. Mittel für die Auszahlung eines Zuschusses i. H. v. **5.131,80 €** sind im laufenden Haushaltsjahr 2021 bei HHST 0.5501.7090 veranschlagt. Der SC Kirchdorf hat aus der bisherigen Zuschusspraxis der Gemeinde einen Vertrauensschutz und kann sich für das Kalenderjahr 2020 auch auf diesen berufen. Es wird daher vorgeschlagen, dem SC Kirchdorf für das Kalenderjahr 2020 einen Zuschuss zu den Hallengebühren i. H. v. 5.131,80 € zu gewähren.

Herr Heyne bittet darum, den Zuschuss zu den Hallengebühren für die nächsten Jahre „im Auge“ der kommenden Förderrichtlinie zu sehen.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne teilt Hr. Haider mit, dass das Vermögen des SCK nicht betrachtet wurde.

Beschluss:

Der SC Kirchdorf erhält für das Abrechnungsjahr 2020 einen Zuschuss zu den Hallengebühren i. H. v. **5.131,80 €**.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Pers. beteiligt 0

3.7 Antrag des SC Kirchdorf auf Zuschuss zu den Sanierungskosten für den Trainings- und Kunstrasenplatz

Sachverhalt:

Mit dem in der Anlage beigefügten Zuschussantrag vom 04.11.2021 beantragt der SC Kirchdorf einen Zuschuss zu den Sanierungskosten für den Trainings- und den Kunstrasenplatz i. H. v. **1.904,00 €**. Der Verein trägt einen Eigenanteil i. H. v. 4.520,22 €.

Der SC Kirchdorf und die Grundschule Kirchdorf hatten seinerzeit einen gemeinschaftlichen Antrag auf ein Förderprojekt des Bayer. Fußballverbands (BFV) für die Errichtung des Kunstrasenplatzes erfolgreich gestellt. Die bauliche Umsetzung des Kunstrasenplatzes wurde nach Vorgaben des BFV durch den SCK in Eigenregie geleistet.

Der Zuschuss könnte aufgrund von Steuermehreinnahmen als überplanmäßige Ausgabe bei der HHST. 0.5501.7090 als laufende Unterhaltsförderung (Zuschuss wird für Reinigungskosten der Fa. Polyclean beantragt) gewährt werden.

Herr Springer unterstützt den Antrag und findet ihn gut, da der Kunstrasenplatz für jeden zugänglich ist.

Herr Kaindl ergänzt, dass dieser Zuschuss dem gemeindlichen Unterhalt zuzuordnen ist.

Beschluss:

Der SC Kirchdorf erhält für Reinigung des Trainings- und Kunstrasenplatz einen Zuschuss i. H. v. **1.904,00 €**.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Bauleitplanung

4.1 Gemeinde Schweitenkirchen, Teilaufhebung des Bebauungsplans "Güntersdorf - Ost I"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schweitenkirchen hat die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Güntersdorf – Ost I“ beschlossen. Im Rahmen der Behördenbeteiligung hat die Gemeinde Kirchdorf als Nachbargemeinde die Möglichkeiten sich zu dem geplanten Vorhaben zu äußern.

Die Gemeinde Kirchdorf ist von der geplanten Maßnahme nicht betroffen und daher wird vorgeschlagen, keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt keine Stellungnahme bei der Gemeinde Schweitenkirchen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Baumaßnahmen

5.1 Erneuerung der Spielplatzgeräte am Kindergarten

Sachverhalt:

Die Spielplatzgeräte im Kindergarten Ampernest bedürfen einer Erneuerung. Aus Sicherheitsgründen musste ein Klettergerüst bereits außer Betrieb genommen werden. Das Klettergerüst kann nicht eins zu eins an der derzeitigen Stelle erneuert werden, da nach aktuellen Bestimmungen die Fallschutzabstände nicht mehr eingehalten werden. Die Spielgeräte am Hauptplatz sind mittlerweile in die Jahre gekommen, so dass eine Erneuerung sinnvoll ist. Im Übrigen wird auf die Beschlussvorlage zu TOP 6.1 der Sitzung vom 27.07.2021 verwiesen.

In der Sitzung am 27.07.2021 wurde die Verwaltung gebeten, die reparaturbedürftige und nicht mehr den Vorschriften entsprechende Vogelnechtschaukel in Auftrag zu geben. Die Reparatur wurde in der Zwischenzeit in Auftrag gegeben. Die Montagearbeiten finden hierzu am 24.11.2021 statt.

Wie in der Juli-Sitzung durch das Gremium erbeten, wurde die konkrete Ausführung der Spielgeräte mit der Kinderhausleitung abgestimmt. Darauf basierend wurden drei Vergleichsangebote eingeholt. Die Preisspanne liegt zwischen 20.847,37 € und 22.455,22 €.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Spielplatzgeräte Maier, 83352 Altenmarkt a. d. Alz, mit einer Angebotssumme von (brutto) **20.847,37 €** abgegeben.

Die Kinderhausleitung und die Verwaltung sprechen sich hiermit nochmals für eine Erneuerung der Spielgeräte am Hauptplatz aus, da so für die nächsten rund 20 Jahre eine gute Gesamtlösung besteht, die dann den aktuellen Vorschriften entspricht.

Im Haushalt 2022 wurden bei der HHST. 1.4640.9500 22.000 € für die Erneuerung der Spielgeräte am Hauptplatz des Kindergartens vorgesehen.

Herr Schmitz spricht der Verwaltung seinen Dank aus, dass mit der Kindergartenleitung genau dies umgesetzt wurde, was in der Sitzung im Juli gefordert wurde.

Frau Milburn schließt sich dem Dank an und ergänzt, dass bei der Planung auch externer Rat hinzugezogen wurde. Die Kinder freuen sich schon.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne teilt Hr. Haider mit, dass das Spielgerät voraussichtlich bis zum Frühjahr 2022 errichtet werden wird. Genaueres kann erst nach Auftragserteilung gesagt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper spricht sich dafür aus, die Spielgeräte am Hauptplatz des Kindergarten Amperness zu erneuern.

Der Auftrag für die Erneuerung der Spielgeräte wird an die Fa. Spielplatzgeräte Maier, 83352 Altenmarkt a. d. Alz, zu einer Auftragssumme von (brutto) **20.847,37 €** vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6 Verschiedenes

Bekanntgaben:

Der Vorsitzende teilt nochmals mit, dass ab der nächsten Sitzung am 21.12.2021, die 3G-Plus-Regelung zur Anwendung kommen wird.

Die Anträge zur Erlangung der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage wurden beim Landratsamt Freising eingereicht.

Anfragen:

Hr. Pittner:

Erkundigt sich bzgl. Bushaltestelle Geierlambach. Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Angelegenheit ist geklärt. Das Bushaltestellenschild wird gerade gestellt und die Haltestelle wird gepflastert.

Erklärt, dass sich die Geschwindigkeitsanzeiger positiv auf die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auswirken.

Fr. Milburn:

Fragt, wieso der Geschwindigkeitsanzeiger in Nörting soweit innerorts steht? Antwort Hr. Gerlsbeck: Dieser Standort wird nochmals überprüft und ggf. versetzt werden.

Spricht das Thema Hundekot an und fragt, welche Bemühungen es hierzu bisher von der Gde. gab. Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Tätigkeit hat sich bisher auf Aufrufe im Gemeindeblatt beschränkt. Es gibt zudem vereinzelt private Hundetoiletten. Frau Hörand spricht sich für einen erneuten Artikel aus.

Hr. Achatz:

Fragt, ob mittlerweile alle Geschwindigkeitsanzeiger installiert sind? Antwort Hr. Gerlsbeck: Ein Anzeiger fehlt noch.

Bittet darum, die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet, linksseitig auszuschneiden. Antwort Hr. Gerlsbeck: Es wird eine Überprüfung und Erledigung zugesichert.

Hr. Weingartner:

Geschwindigkeitsanzeiger von Helfenbrunn kommend in Kirchdorf sollte weiter nach außen zum Ortsschild hin versetzt werden. Antwort Hr. Gerlsbeck: Der Standort wird geprüft.

Hr. Heyne:

Erinnert an die Klausur-Mitschrift. Antwort Hr. Gerlsbeck: Eine Erledigung in Zusammenarbeit mit Fr. Huber wird zugesichert.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung